

Herausgeber: Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (Köln)

## Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Gunnar Duttge, Göttingen

Prof. Dr. Klaus F. Gärditz, Bonn

Prof. Dr. med. Hermann Hepp, München

Prof. Dr. iur. Christian Hillgruber, Bonn

Prof. Dr. iur. Eike von Hippel, Hamburg

Prof. Dr. phil. Rupert Hofmann, Regensburg

Prof. Dr. iur. Winfried Kluth, Halle

Prof. Dr. iur. Winrich Langer, Marburg

Prof. Dr. iur. Joseph Listl, Bonn

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Harro Otto, Bayreuth

Prof. Dr. med. Johannes Pechstein, Mainz

Prof. Dr. theol. Anton Rauscher, Augsburg

Prof. Dr. iur. Wolfgang Rüfner, Köln

Prof. Dr. phil. Manfred Spieker, Osnabrück

Prof. Dr. iur. Herbert Tröndle, Waldshut-Tiengen

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Wolfgang Waldstein, Salzburg

Prof. Dr. iur. Ralph Weber, Rostock

Prof. Dr. phil. Paul-Ludwig Weinacht, Würzburg

Prof. Dr. med. Hans-Bernhard Wuermeling, Erlangen

## Biopolitik 2013 ff.

Die aktuelle Legislaturperiode neigt sich ihrem Ende zu. Im Bereich der Biopolitik war sie von der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik geprägt. Mit dem Erlass der PID-Durchführungsverordnung im Februar 2013 ist dieses Thema legislatorisch abgeschlossen. Politisch offen geblieben ist dagegen, ob die Beteiligung an einer Selbsttötung strafbar sein soll. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Regierungskoalition, der sich lediglich gegen die gewerbsmäßige Suizidhilfe wendet, liegt aktuell auf Eis. Angesichts des nahenden Wahlkampfs für die Bundestagswahl im Herbst ist nicht damit zu rechnen, dass dieses Vorhaben noch einmal aufgegriffen wird, zumal zwischen CDU/CSU und FDP deutliche Differenzen zutage getreten sind.

Womit wird sich also der Bundestag auf dem Feld der Biopolitik in seiner nächsten Wahlperiode beschäftigen? Sicher nicht mit der „Pille danach“, die vor kurzem durch einen Vorfall in Köln und eine (scheinbare?) Richtungsänderung des Kölner Erzbischofs für einige Wochen ganz im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stand. Ob die „Pille danach“ auch eine frühabtreibende Wirkung hat oder nicht (s. dazu die Beiträge von *Reimann*, S. 7 ff. und *Büchner*, S. 15 f.), ist politisch völlig uninteressant, da seit Jahrzehnten natürlich gezeugte Embryonen bis zur Einnistung in die Gebärmutter keinerlei rechtlichen Schutz genießen (§ 218 Abs. 1 S. 2 StGB). Bestrebungen, dieses durchaus reale Problem des Lebensschutzes anzugehen, sind nicht ersichtlich.

Ob bestimmte Formen der Suizidhilfe bestraft und insbesondere die Aktivitäten von Vereinigungen unterbunden werden sollen, die geschäfts- oder gewerbsmäßig anderen bei der Selbsttötung helfen (s. *Tolmein*, S. 16 ff.), steht in den Sternen. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der Diskontinuität anheim fallen. Es wird vom Ergebnis der Bundestagswahl abhängen, in welcher Konstellation ein Wiederaufgreifen dieser Problematik möglich erscheint. Die Aussichten für einen „zweiten Anlauf“ sind dabei nicht rosig. Wahrscheinlich be-

darf es besonderer Entwicklungen oder „Skandale“ bis sich der Gesetzgeber diesem heiklen Thema wieder zuwendet.

Einen solchen „Anstoß“ hat es zuletzt auf dem Gebiet der Organtransplantation gegeben. Die verschiedenen Manipulationen und Eigenmächtigkeiten, die in jüngster Zeit bekannt geworden sind, müssten eigentlich zu einer grundlegenden Überprüfung des gesamten „Organspendesystems“ führen. Konkrete Regeländerungen werden allerdings noch nicht diskutiert, ganz abgesehen von der schwelenden Frage des Hirntodes als Todeskriterium des Menschen. Die Politik wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zur Tagesordnung übergehen können, so dass in diesem Bereich demnächst mit Gesetzesinitiativen zu rechnen ist.

Als weiteres Thema zeichnet sich am Horizont eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen für die Fortpflanzungsmedizin ab. Das Embryonenschutzgesetz ist den Befruchtungsingenieuren schon lange ein Dorn im Auge. Ein Professoren-Entwurf für diverse Neuregelungen im Sinne einer „modernen“ und „konkurrenzfähigen“ Reproduktionsmedizin ist schon formuliert („Augsburg-Münchner-Entwurf für ein Fortpflanzungsmedizinengesetz“). Diesem lange im Hintergrund gebliebenen Bereich des Lebensschutzes wird man künftig wieder mehr Aufmerksamkeit widmen müssen.

*Rainer Beckmann*